

Farbliche Kennzeichnung von Kabel und Leitungen

Grundsätzlich:

Die farblichen Kennzeichnungen erfolgen immer über die gesamte Länge eines Leiters.

Neutralleiter: blau

Schutzleiter: grün-gelb

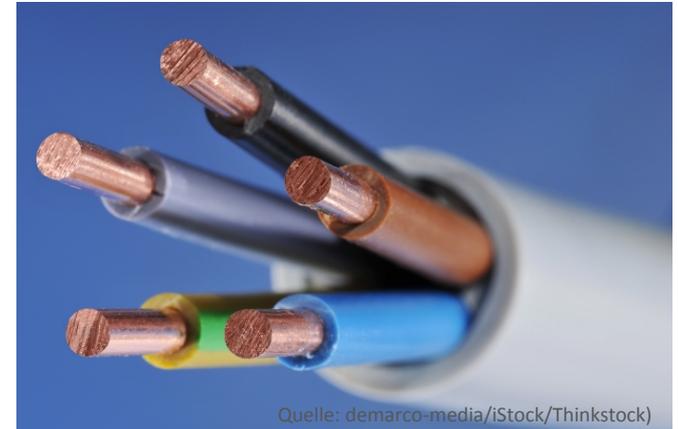
PEN-Leiter:

Wird der PEN-Leiter farblich gekennzeichnet, dann in Grün-Gelb mit zusätzlichen blauen Markierungen an den Leitungsenden.

In Energie-Verteilungsnetzen kann die blaue Markierung entfallen (mehr Infos dazu im Anhang der Norm VDE 0100-510).

Außenleiter: braun, schwarz oder grau

- in mehradrigen Kabeln/Leitungen
- in flexiblen Leitungen mit zwei bis fünf Adern
- in einadrigen Kabeln/Leitungen und Aderleitungen



Vorgehensweise bei großen Querschnitten

Bei **einadrigen Kabel und Leitungen** (z.B. Energiekabel mit Leiterquerschnitten von 240 mm²) können die Kabelenden mit den normativ zulässigen farblichen Markierungen versehen werden:

- Schutzleiter: grün-gelbe Markierungen an den Kabelenden
- Neutralleiter: blaue Markierungen an den Kabelenden
- PEN-Leiter: grün-gelbe und zusätzlich blaue Markierungen an den Kabelenden

Ausnahmen

Außenleiter in Blau:

wenn eine Verwechslung mit dem Neutralleiter ausgeschlossen ist (z.B. weil keine Neutralleiter vorhanden sind)

Ausnahmen für bestimmte Bauformen von Kabel/Leitungen

Bei diesen Bauformen darf auf eine Kennzeichnung komplett verzichtet werden:

- konzentrische Leiter, die als Schutzleiter genutzt werden (z.B. NYCWY)
- Metallmäntel, die als Schutzleiter genutzt werden
- Bewehrungen, die als Schutzleiter genutzt werden
- metallene Konstruktionsteile, die als Schutzleiter genutzt werden
- unisolierte Leiter, die aufgrund der äußeren Einflüsse/Umgebungsbedingungen nicht dauerhaft zu kennzeichnen sind
- Körper von elektrischen Betriebsmitteln, die als Schutzleiter genutzt werden
- unisolierte Freileitungen